

An Herrn
Axel Wintermeyer
Chef der Hess. Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

☎ 069 | 955262-20

📠 069 | 551292

@ guenter.woltering@paritaet-hessen.org

Unser Zeichen: wo

Frankfurt, 10. Mai 2016

Offener Brief: Entschädigung für Heimkinder mit Behinderungen

Sehr geehrter Herr Wintermeyer,

das Leid von Menschen mit und ohne Behinderung darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Doch genau dies droht jetzt zu geschehen bei der Ausgestaltung der „Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche“, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben“.

Noch verhandeln Bund, Länder und Kirchen zwar über die Höhe der Entschädigungszahlungen, doch schon jetzt ist klar: Sie werden wesentlich geringer ausfallen als für ehemalige Heimkinder ohne Behinderung. Betroffenen ohne Behinderungen wurde eine Einmalzahlung von 10.000 € und Rentenersatzleistungen von bis zu 25.000 € zugestanden, die sie über den Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ beantragen konnten. Für Betroffene mit Behinderung sind jetzt Einmalzahlungen zwischen 7.000 und 8.500 € in der Diskussion sowie Rentenersatzleistungen von bis zu 5.000 €.

Diese eklatante Ungleichbehandlung stellt eine klare Diskriminierung und Benachteiligung dar und steht im Widerspruch zu Artikel 3 GG, dem AGG sowie zur UN-Behindertenrechtskonvention. Schon der grundsätzliche Ansatz, ehemalige Heimkinder mit und ohne Behinderung über unterschiedliche Fonds zu entschädigen, ist nicht mit der Inklusion vereinbar, der auch das Land Hessen verpflichtet ist. Ist Ihnen die Inklusion und Gleichbehandlung aller Menschen ein Anliegen, darf es keine Unterschiede in der Höhe der Entschädigungsleistungen geben.

Ich appelliere daher an Sie, sich für eine Gleichbehandlung aller Menschen einzusetzen, denen in Kindheit und Jugend in Heimen Unrecht und Gewalt widerfahren ist, völlig unabhängig davon, ob sie in Einrichtungen der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe oder in psychiatrischen Einrichtungen Opfer wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Woltering
Landesgeschäftsführer